Festsetzung gem. § 9 BBauG

Die Mindestgrundstücksgröße wird nunmehr auf 600 qm festgesetzt.

Hinweise

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist identisch mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan vom Sept. 80 i.d.F. v. Dezember 81.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes weiter.

Begründung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde seitens des Gemeinderates am 27.09.82 beschlossen.

Die Aufstellung der 1. Bebauungsplanänderung erfolgte, um die Zuteilungsansprüche der Umlegungsbeteiligten befriedigen zu können, was letztlich zu einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit führt, da eine Bauparzelle mehr geschaffen wird.

Städtebauliche Belange stehen nicht entgegen.
Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Aufgestellt:
Würzburg im Oktober 82

Planfertiger:
ARCHITEKTENBÜRO
H.P. RÖSCHERT
BAUOBERMEISTER R
WEG Z. ZELLER WALDSPITZE 2 T. 0931/4347

Oberpleichfeld, den 03.12.1982

Gemeinde:
BAYERN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BERGTHEIM
Hammer
1. Bürgermeister

B-31.01-02_1

OBERPLEICHFELD

1. ÄNDERUNG

DES BEBAUUGSPLAN „AM DORFGRABEN"

Die Bebauungsplanänderung hat einschl. Begründung gem. § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 22.10.82 bis 22.11.82 öffentlich ausgelegen. Die Auslage wurde ortsüblich am 13.10.82 bekannt gemacht.

Bergtheim, den 03.12.1982

Siegel

Schneider
VG-Vorsitzender

Der Gemeinderat hat die Bebauungsplanänderung vom Oktober 82 gem. § 10 BBauG am 22.11.82 als Satzung beschlossen.

Oberpleichfeld, den 03.12.1982

Siegel

Hammer
1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk gem. § 11 BBauG

Nr.: V/1 - 610.1 - 81 / 31 / 82
LANDRATSAMT WÜRZBURG
/ohne Auflagen nach § 11 B BauG genehmigt.
Würzburg, den 29.12.1982
I.A.
Pfarr
Oberregierungsrat

Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung wurde gem. § 12 BBauG am 10.01.83 ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Auf die Rechtsfolgen nach § 155a BBauG wurde hingewiesen.

Bergtheim, den 14.01.1983

Siegel

Schneider
VG Vorsitzender